



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Tölz-Ost

Nummer

	1		5
--	---	--	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	8	0	9	4
--	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar.....

	3	7	9	3
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent

	4	7
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

	1	0
--	---	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- | | | | |
|--|---|--|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | X | Eichenmischwälder | |
| Bergmischwälder | X | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | X |
| Hochgebirgswälder | | | |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandbildende Baumarten.....	X	X			X		X	
Weitere Mischbaumarten.....			X	X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder der Niederwildhegegemeinschaft Tölz-Ost liegen in zwei unterschiedlichen Landschaftsräumen und befinden sich ausschließlich in privaten bzw. kommunalen Besitz:

Nördlich der B 472 ist das Gebiet durch eine intensive Verzahnung von Wald- und Wiesenteilen, unterbrochen von Streuwiesen und Mooren, charakterisiert. Es stellt ein optimales Rehwildbiotop dar. Die Waldbestände sind meist geprägt von hohen Fichtenanteilen neben geringeren Anteilen von Buche und Tanne. Im mittleren Teil überwiegt die landwirtschaftliche Nutzung. Die verbreiteten Moore und Weichböden sind fichtenreich, was den natürlichen Gegebenheiten entspricht. Der nördliche Teil umfasst rd. 4/5 der Gesamtfläche der Hegegemeinschaft.

Südlich der B 472 liegt die Hegegemeinschaft im Bereich der Flyschvorberge (Greilinger- und Reichersbeurer Vorberg). Die Altbestände in diesem zusammenhängenden Waldgebiet enthalten z.T. hohe Anteile an Tanne, der dominierenden Baumart in der natürlichen Waldgesellschaft auf diesen wuchskräftigen, aber auch labilen, rutschgefährdeten Standorten. Diese Bergwälder sind daher auch großflächig gesetzliche Schutzwälder mit Bodenschutz- und Hochwasserschutzfunktion. In diesem Bereich der HG Tölz-Ost kommt Rotwild als Standwild vor.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Klimaprognosen ergeben für Bayern im Mittel einen Temperaturanstieg um 1,8 °C und eine Abnahme der Jahresniederschlagssumme von 40 mm innerhalb der nächsten hundert Jahre.

Die daraus abzuleitenden waldbaulichen Konsequenzen für die führenden Baumarten in der Hegegemeinschaft sind regional sehr unterschiedlich und aus den beigegeführten Anbaurisikoarten zu entnehmen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild.....	X
Gamswild		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 34 erfassten Verjüngungsflächen 727 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen. Alle Baumarten sahen sich in ausreichendem Maß an. Führend ist dabei die Fichte mit 42 %, gefolgt von der Tanne mit 25 % und dem Edellaubholz mit 23 %. Die Buche hat in dieser Höhenstufe einen Anteil von 5 %.

Der Verbiss im oberen Drittel ist über alle Baumarten von 10,6 % auf 6,5 % gesunken. Bei der Tanne ist er von 20 % auf knapp unter 8 % und beim Edellaubholz von 12 % auf ebenfalls knapp unter 8 % gesunken. Bei der Buche stieg er deutlich von 2,9 % auf 21 % an.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden in dieser Höhenstufe 2550 Pflanzen aufgenommen. Während die Tanne den Anteil mit 12,4 % gering steigert (2018: 10,9 %) gleich wie das Edellaubholz 20,3 % (2018: 17,6 %), bleibt der Anteil der Buche mit 21 % in etwa gleich. Der Fichtenanteil sinkt von 37,5 % auf 35,1 %.

Der Leittriebverbiss ist mit 10 % im Vergleich zu 2018 konstant geblieben. Leicht rückläufig ist der Verbiss bei Fichte von 1,1 % auf 0,9 %, mäßig beim Edellaubholz von 20,4 % auf 18,8 % und bei der Tanne von 18,4 % auf 10,4 %. Der Buchenverbiss hat sich in dieser Stufe von 8,7 % auf 9,6 % erhöht.

Im oberen Drittel liegen die Verbisswerte bei Fichte bei 2,6 % (2018: 3,4 %), bei Buche bei 21,7 % (2018: 15,8 %) und steigen über die Tanne mit 30,9 % (2018: 43 %) zum Edellaubholz auf 52,2 % (2018: 55,1 %).

Die Verbisswerte sind gegenüber der Aufnahme 2018 bei allen Baumarten bis auf Ausnahme der Buche leicht zurückgegangen.

Fegeschäden sind praktisch nicht aufgetreten

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei 1,80 m.

Die Höhenstufe > 1,80m spielt auf Grund der Vorgaben zur Verjüngungsaufnahme naturgemäß zahlenmäßig eine untergeordnete Rolle und dient nur der Aufnahme von etwaigen Fegeschäden.

Fegeschäden spielen mit 4 von 270 Pflanzen keine Rolle.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	4
	4
	0

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Die Anzahl der vollständigen und teilweise geschützten Flächen ist gegenüber dem Jahr 2018 gleichgeblieben.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Mit den o.g. rechtlichen Rahmenbedingungen sind alle an der jagdlichen Verantwortung beteiligten Akteure gefordert, ihren Beitrag an der Schaffung zukunftsfähiger Wälder zu leisten. Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels, ist ein hoher Anteil an standortgemäßen Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) dringend erforderlich. Die rasche Dynamik von Waldschäden (v.a. Schneebruch, Borkenkäferkalamitäten, Stürme und Eschentriebsterben) in den letzten Jahren zeigen, wie hoch die Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen und gemischten Verjüngung ist. Neben Laubholz kommt der Tanne als ergänzende Baumart zur Fichte eine wichtige Funktion für den Erhalt der Ertragskraft und Schutzfunktion der Wälder zu.

Die o.g. Baumarten der natürlichen Waldzusammensetzung haben aufgrund von ausreichend vorhandenen Altbäume das Potential sich in der Hegegemeinschaft Tölz-Ost natürlich zu verjüngen. Die biologischen Grundvoraussetzungen für einen gemischten, klimastabilen Wald in der Folgegeneration ist bei angepassten Wildbeständen somit gegeben.

Der Schalenwildverbiss in der Hegegemeinschaft Tölz-Ost ist über alle Baumarten hinweg im Vergleich zu 2018 leicht zurückgegangen. Zwischen den einzelnen Baumarten stellt sich diese Entwicklung jedoch unterschiedlich dar. Die Fichte kann sich mit geringem Leittriebverbiss weitgehend ohne Einschränkungen verjüngen. Der festgestellte Leittriebverbiss der Buche hat sich kaum verändert, insgesamt liegt dieser im tragbaren Bereich. Beim Edellaubholz sind in manchen Bereichen aufgrund des nach wie vor sehr hohen Verbisses im oberen Drittel erhebliche Einbußen in der Qualität zu verzeichnen. Bei der Baumart Tanne hatte sich der Leitverbiss nach starker Erhöhung in der vorhergehenden Aufnahme (2018: 18,4 %) wieder fast auf das Niveau der Jahre 2015 und 2012 eingestellt. Diese kurzfristige Entwicklung ist erfreulich.

Jedoch ist langfristig bei der Tanne nach wie vor eine Entmischung erkennbar. Der Anteil der Tanne halbiert sich von 25 % (Höhenstufe kleiner 20cm) auf 12,4 % in der Höhenstufe 20 – 180 cm. Über der maximalen Verbisshöhe liegt der Anteil an Tanne bei lediglich 1,5 %.

Diese Entmischung hat zur Folge: Je höher eine Verjüngung wird, umso stärker sinkt der Anteil der darin vorkommenden Tannen. Für die künftige Folgegeneration des Waldes bedeutet dies, dass der Anteil an Tanne geringer ist, als er von Natur aus möglich und unter der Prämisse der Waldumbaues notwendig ist.

Über alle Baumarten hinweg ist die Verbissbelastung insgesamt als **noch tragbar** einzustufen.

Die örtliche Situation in den einzelnen Revieren stellt sich differenziert dar. Details hierzu können den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

In Anbetracht der langfristigen Entwicklung bei Tanne und Edellaubholz wird empfohlen den Abschuss gegenüber dem aktuellen Ist-Abschuss **zumindest beizubehalten**. Keinesfalls sollte jedoch der Abschuss hinter dem geplanten Soll der vergangenen Periode zurückbleiben. An den Bemühungen zur Verbesserung der Verbiss Situation bei Tanne und Edellaubholz sollte weiterhin festgehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Reviere mit Verschlechterungstendenz und/oder einer Bewertung als „zu hoch“ in der Revierweisen Aussage.

Innerhalb der (Abschuss-)Planung sollte ein erhöhtes Augenmerk auf die Zuwachsträger, also auf weibliches Wild gelegt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Holzkirchen, den 24.11.2021	Unterschrift 
---	--

FD Christian Webert, Behördenleiter
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“